



Kurzbewertung

Objekt:	Quartierentwicklung Rauchacker
Ort:	Oberengstringen
Art des Studienauftrages:	Projektstudie
Verfahren:	selektives Verfahren mit Präqualifikation
Auslober	Politische Gemeinde Oberengstringen / Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Publikation:	simap
Verfahrensbegleitung	Landis AG, Bauingenieure + Planer

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- Die Aufgabenstellung für die Durchführung eines Studienauftrags ist angemessen (dialogisches Verfahren).
- Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beurteilungsgremiums ist unabhängig.
- Die Fachleute sind ausreichend qualifiziert.
- Es ist mindestens eine Zwischenbesprechung vorgesehen. Die Anforderungen an deren Inhalt sind klar festgelegt.
- Die Pauschalentschädigung entspricht den SIA-Empfehlungen.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA-Ordnung 143 wird im Grundsatz wegbedungen.
- Die Urheberrechte verbleiben nicht beim Verfasser unter den beschriebenen Umständen (4.10) nicht beim Verfasser.

Beurteilung des BWA

Die Quartierentwicklung Rauchacker in Oberengstringen ist ein Studienauftrag mit Präqualifikation, der darauf abzielt, ein Richtprojekt für eine wirtschaftliche, nachhaltige Bebauung mit hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität zu entwickeln. Es handelt sich um ein zweistufiges, selektives Verfahren mit direktem Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Teilnehmenden, wobei eine Zwischenbesprechung vorgesehen ist. Die Auftraggeber – die Politische Gemeinde Oberengstringen und die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG – beabsichtigen eine gemeinsame Entwicklung ihrer angrenzenden Grundstücke, die später autonom realisiert werden sollen. Die beauftragten Planungsteams müssen dabei insbesondere die Fachbereiche Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken, um ein städtebaulich und freiräumlich hochwertiges Gesamtkonzept als Grundlage für einen Gestaltungsplan zu erarbeiten.

Das Verfahren ist in Bezug auf die Aufgabenstellung, den Dialog und die Klarheit der Folgeauftragsabsicht gut strukturiert und transparent formuliert. Übergeordnet sollte aber die Ordnung SIA 143 subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts gelten. Die verlangte Grobkostenschätzung muss vom Beurteilungsverfahren des Studienauftrags ausgeschlossen werden. Die umfassenden Nutzungs- und Änderungsrechte, die den Auftraggebern für das Siegerprojekt eingeräumt werden, gehen über die standardmäßige SIA-Regelung hinaus und stellen eine Abtretung oder erhebliche Einschränkung des Urheberrechts dar.

Der BWA Zürich bewertet dieses Verfahren aus den genannten Gründen mit Orange.